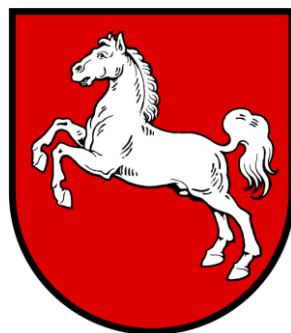


***Carl-Friedrich-Gauß-Schule
Oberschule mit Gymnasialzweig
in Groß Schneen***



**Informationsheft zu den
Abschlussprüfungen im Schuljahr
2021/2022**



1. Fächer, Termine und Art der Abschlussprüfungen im Pflichtbereich:

Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden von der obersten Schulbehörde landesweit einheitlich gestellt. Die Aufgaben für die mündlichen Prüfungen werden von den prüfenden Lehrkräften individuell gestellt. Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf Sachgebiete des 9. Schuljahres für den Hauptschulabschluss und auf die Sachgebiete des 10. Schuljahres für den Realschulabschluss.

Für die diesjährigen Prüfungen werden den Schulen Aufgabenpools zur Gestaltung der Abschlussarbeiten zur Verfügung gestellt.

Somit gibt es wie 2021 keine einheitlichen zentralen Abschlussprüfungen und die Schulen können „faire“ Prüfungen für die Schülerinnen und Schüler gestalten! Die mündliche Prüfung im Wahlfach ist in diesem Prüfungsdurchgang eine freiwillige Prüfung!

Art der Prüfungsleistung	Fächer	Zeitpunkt
Schriftliche Prüfungen	Deutsch <i>Haupttermin</i> <i>Nachschreibtermin</i>	<i>Freitag, 13. Mai 2022</i> <i>Montag, 23. Mai 2022</i>
	Englisch (nur Klasse 10) <i>Haupttermin</i> <i>Nachschreibtermin</i>	<i>Freitag, 20. Mai 2022</i> <i>Montag, 30. Mai 2022</i>
	Mathematik <i>Haupttermin</i> <i>Nachschreibtermin</i>	<i>Dienstag, 17. Mai 2022</i> <i>Mittwoch, 25. Mai 2022</i>
Mündliche Prüfungen	Englisch	<i>Dienstag, 22. März > 10h1 und 10r2</i> <i>Donnerstag, 24. März > 10r1</i>
	Freiwillige mündliche Prüfung im Wahlfach (gem. Punkt 3!)	<i>13.-16. Juni 2022</i>

2. Wahlmöglichkeiten und Bearbeitungszeiten der Prüfungsaufgaben:

Art der Prüfungsleistung	Fach	Inhalt	Bearbeitungszeit
Schriftlich	Deutsch	Pflicht- und Wahlteil	60 (FöS), 120 (HS), 180 (RS/HS10) Minuten
	Englisch	Pflicht- und Wahlteil	120 (RS/HS10) Minuten
	Mathematik	Pflicht- und Wahlteil	60 (FöS), 120 (HS), 150 (RS/HS10) Minuten
Mündlich	Englisch	3 Pflichtteile	12-15 Minuten
freiwillige mündlich Prüfung	Fach nach Wahl (siehe Punkt 3!)	Prüfungsschwerpunkt nach Absprache	Vorbereitungszeit: 20 Minuten
oder Kolloquium			Prüfung: 20 Minuten Einzelarbeit: 20 Minuten Gruppenarbeit: 30 Minuten

Die schriftlichen Prüfungen beginnen verbindlich landesweit einheitlich um **8.00 Uhr!** Bitte immer rechtzeitig (**10 Minuten vor Prüfungsbeginn**) am Prüfungsraum einfinden!

Die mündlichen Prüfungen im Wahlfach sowie die mündlichen Zusatzprüfungen werden individuell terminiert. Hier ist grundsätzlich eine ca. 20-minütige Vorbereitungszeit einzuplanen. Bitte immer rechtzeitig (**10 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit**) am Prüfungsraum einfinden!

3. Für die **freiwillige** mündliche Prüfung zugelassene Fächer:

Fachbereiche	Fächer
GEP	Geschichte, Erdkunde, Politik
Naturwissenschaften	Biologie, Physik, Chemie
Wirtschaft/Technik	Wirtschaft, Hauswirtschaft, Technik
Musisch-kulturelle Bildung	Kunst, Musik
Religion	Kath. Religion, Ev. Religion, Werte und Normen
Wahlpflichtfremdsprache	Französisch, Spanisch
Profilfächer	Technik, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales
<i>Pflichtfremdsprache (nur HS 9. Kl.)</i>	<i>Englisch</i>

4. **Mündliche Zusatzprüfung in Deutsch, Englisch oder Mathematik:**

Eine mündliche Zusatzprüfung **kann** in allen drei Hauptfächern abgelegt werden. Wie kann es zu solchen Zusatzprüfungen kommen?

1. Diese können von der Prüfungskommission unter Berücksichtigung der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsleistung in einem Fach oder mehreren Fächern der schriftlichen Prüfung angesetzt werden.
2. Diese sind auf Verlangen der Schülerin oder des Schülers anzusetzen in einem Fach der schriftlichen Prüfung. Die Schülerin oder der Schüler muss die zusätzliche mündliche Prüfung bis zu einem von der Schule festgesetzten Termin (siehe Punkt 7 „Zeitablaufplan“) schriftlich beantragen. Formblätter für die Meldung sind im Schulsekretariat zu erhalten!

(Es ist zu beachten, dass diese Regelung ausdrücklich auch für das Fach Englisch gilt, obwohl dort bereits eine mündliche Teilprüfung Pflicht ist! Es können insgesamt maximal drei mündliche Zusatzprüfungen abgelegt werden!)

Ratschlag:

*Von der Möglichkeit einer mündlichen Zusatzprüfung in einem Hauptfach sollte nur dann freiwillig Gebrauch gemacht werden, wenn sich **unter der Annahme eines realistischen Verlaufs rechnerisch eine Verbesserung der Gesamtnote ergibt**, die letztlich auch eine höherwertige Zeugnisnote zur Folge hat! In jedem Fall sollte vor der Meldung zu einer Zusatzprüfung ein **Beratungsgespräch mit der jeweiligen Fachlehrkraft** erfolgen.*

5. **Organisation der mündlichen Prüfungen:**

Die mündliche Pflichtprüfung im Fach Englisch findet i. d. Regel als Tandem mit zwei Schüler/-innen pro Prüfung statt. Die Prüfungsgruppen werden durch die Fachlehrkräfte ausgelost und rechtzeitig bekannt gegeben. Eine gesonderte Vorbereitungszeit für die Kandidaten ist nicht vorgesehen.

Die mündliche Prüfung im Wahlfach findet als **freiwillige** Einzelprüfung statt. Es gibt eine gesonderte Vorbereitungszeit von 20 Minuten am Prüfungstag!

Die mündliche Zusatzprüfung in Deutsch, Englisch oder Mathematik findet grundsätzlich als Einzelprüfung statt. Es gibt eine gesonderte Vorbereitungszeit am Prüfungstag von 20 Minuten!

6. Ersatz der mündlichen Prüfung im Wahlfach durch eine besondere Prüfungsleistung:

Die mündliche Prüfung im Wahlfach kann nach Entscheidung der Schülerin oder des Schülers durch eine besondere, schriftlich oder fachpraktisch dokumentierte Prüfungsleistung ersetzt werden.

Eine besondere Prüfungsleistung besteht aus:

- a) einem Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb
- b) einer schriftlichen Arbeit zu einem Unterrichtsgegenstand eines Schulhalbjahres (maximal acht Textseiten Maschinschrift)
- c) einer Dokumentation einer Praktikumsleistung oder einer fachpraktischen Arbeit zu einem Unterrichtsgegenstand eines Schulhalbjahres (maximal vier Textseiten in Maschinschrift)

Das Thema wird von der Fachlehrerin/dem Fachlehrer im Einvernehmen mit dem Prüfling gestellt. Die Prüfungsleistung nach a) und b) kann als Einzelarbeit oder Gruppenarbeit von bis zu drei Schülerinnen oder Schülern angefertigt werden.

Der schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentierende Teil ist spätestens 15 Werktage vor dem Kolloquium bei der Schulleitung abzugeben. Die Prüfungsleistung ist in einem Kolloquium zu präsentieren und zu erörtern.

7. Zeitablaufplan zur Meldung und Bekanntgabe der besonderen Prüfungsleistung und/oder mündlichen Prüfungen:

Was?	Wann?
Mdl. (Pflicht-)Prüfung in Englisch: Bekanntgabe der Prüfungsgruppen und –zeiten durch Aushang und E-Mail	<i>Dienstag, 22. März 2022 > 10h1 und 10r2 Donnerstag, 24. März 2022 > 10r1</i>
Wahlen des mündlichen Prüfungsfaches finden über das I-Serv Wahlmodul statt.	<i>Donnerstag, 12. Mai 2022</i>
Bekanntgabe der <u>Notenstände</u> in den Fächern DE, EN, MA unter Einbeziehung der bisher erbrachten Ergebnisse der Abschlussprüfungen durch die Fachlehrkräfte.	<i>Freitag, 03. Juni 2022 2022</i>
Bekanntgabe der Termine der mündlichen Prüfungen im Wahlfach per I-Serv Mail.	<i>Donnerstag, 09. Juni 2022</i>
Meldung zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung in einem Fach der schriftlichen Prüfung (DE, EN, MA) per I-Serv Mail.	<i>Mittwoch, 08. Juni 2022</i>
Bekanntgabe der Termine der zusätzlichen mündlichen Prüfungen im Hauptfach (DE, EN, MA) per I-Serv Mail.	<i>Donnerstag, 09. Juni 2022</i>

8. Zuhörerinnen, Zuhörer bei mündlichen Prüfungen:

~~Folgende Zuhörerinnen und Zuhörer sind bei der mündlichen Prüfung und dem Kolloquium zugelassen:~~

- ~~1. ein Mitglied des Schulleiternrats,~~
- ~~2. ein Mitglied des Schülerrats,~~
- ~~3. bis zu zwei Schülerinnen/Schüler des 9. Schuljahrgangs bei Prüfungen in Jahrgang 10,~~
- ~~4. bis zu zwei Schülerinnen/Schüler des 8. Schuljahrgangs bei Prüfungen in Jahrgang 9,~~
- ~~5. bis zu zwei Personen mit Anwesenheit im dienstlichen Interesse.~~

~~Personen nach Nr. 1 und 5 dürfen auch bei der Beratung des Fachprüfungsausschusses anwesend sein. Auf Verlangen des Prüflings dürfen Personen nach Nr. 1 – 4 nicht zuhören!~~

Zuhörerinnen und Zuhörer sind im Zusammenhang mit der COVID-19 aus Infektionsschutzgründen bei den mündlichen Prüfungen 2022 nicht zugelassen!

9. Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen und Prüfungsnoten:

Gewichtung der Prüfungsnote innerhalb der Jahresendnote: In allen Prüfungsfächern der Hauptschul- und Realschulprüfungen wird eine Gesamtnote der abgelegten Abschlussprüfung ermittelt. Die Gesamtnote der Abschlussprüfung geht zu einem Drittel in die Jahresendnote (Zeugnisnote) des jeweiligen Faches ein.

Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistung innerhalb der Gesamtnote der Abschlussprüfung:

Im Fach Englisch fließt die mündliche Pflichtprüfung zu einem Drittel in die Gesamtnote der Abschlussprüfung ein. Die schriftliche Prüfung zu zwei Dritteln.

Sollte es in Englisch darüber hinaus zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung kommen, wird die bisherige Gesamtnote zu zwei Dritteln und die zusätzliche mündliche Prüfung zu einem Drittel in die neu zu ermittelnde Gesamtnote einberechnet.

In den Fächern Deutsch und Mathematik entspricht die Note der schriftlichen Abschlussprüfung grundsätzlich der Gesamtnote der Abschlussprüfung.

Sollte es in Deutsch oder Mathematik zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung kommen, zählt das Ergebnis der schriftlichen Abschlussprüfung zwei Drittel, das Ergebnis der zusätzlichen mündlichen Prüfung ein Drittel der neu zu ermittelnden Gesamtnote der Abschlussprüfung.

Bei dem zur **mündlichen Prüfung zugelassenen Wahlfach**, das von der Schülerin/vom Schüler frei bestimmt werden kann, wird das Prüfungsergebnis der mündlichen Prüfung ebenfalls zu einem Drittel in die Jahresendnote („Zeugnisnote“) eingerechnet. (Gleiches gilt, wenn anstelle einer mündlichen Prüfung eine besondere Prüfungsleistung in einem Fach erbracht wird.)

10. Festsetzung und Bekanntgabe der Ergebnisse der Abschlussprüfungen:

Die in den Abschlussprüfungen erworbenen Noten stellt die Prüfungskommission nach dem Ergebnis der Fachprüfungsausschüsse fest. Diese werden nach Durchsicht der schriftlichen Arbeiten bzw. im unmittelbaren Anschluss an die mündlichen Prüfungen bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen werden dem Prüfling die Gründe mündlich mitgeteilt. Der Prüfling kann Widerspruch einlegen. Die Bekanntgabe der Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern erfolgt am Freitag, den **03.06.2022** in den Fächern Deutsch und Mathematik.

11. Nichtvergabe eines Schulabschlusses nach Schuljahrgang 10:

In den Fächern der Abschlussprüfung (DE, EN, MA und mündliches Prüfungsfach) darf die Note „ausreichend“ (4) im Zeugnis nur in einem Fach unterschritten werden (siehe § 1, Abs. 3 AVO-Sek I). Ansonsten erhält man nur ein **Abgangszeugnis mit Gleichstellungsvermerk** (entspricht HS-Abschluss n. Kl. 9)!

Wichtig: Im Zweifelsfall sollte das mündliche Prüfungsfach so gewählt werden, dass das Risiko einer mangelhaften Prüfung nach Möglichkeit ausgeschlossen wird!

12. Nichtteilnahme:

Bei Krankheit oder sonstiger nicht vom Prüfling zu vertretender Umstände muss der Prüfling der Schule die Gründe **unverzüglich** vor Beginn der jeweiligen Prüfung mitteilen. **Bei Erkrankung ist ein ärztliches Attest nachzureichen! Gleiches gilt für eine Covid 19 Isolations- oder Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes.**

Bei nicht gerechtfertigtem Versäumnis gilt der versäumte Prüfungsteil als mit „ungenügend“ (6) bewertet. Ist die Nichtteilnahme gerechtfertigt, wird die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt.

13. Täuschungsversuch, Störungen:

Bei Täuschungsversuch oder nachhaltiger Störung wird der Prüfungsteil mit „ungenügend“ (6) bewertet. Die Benutzung von Handys, Smartphones ist bei allen Prüfungsteilen strengstens verboten!
Tipp: Um Missverständnisse zu vermeiden, lasst ihr eure Handys an den Prüfungstagen einfach zu Hause!

14. Wiederholung der Abschlussklasse:

Bei Wiederholung des Abschlussjahrgangs muss die Abschlussprüfung wiederholt werden. Einzelne Prüfungsleistungen der vorherigen Prüfung werden nicht anerkannt.

15. Allgemeiner Hinweis:

Am Tag der mündlichen (**Pflicht-**)Prüfung im Fach Englisch und an den Tagen der Durchführung der mündlichen Prüfungen im **Wahlfach** und in den **Hauptfächern (Zusatzprüfungen)** sind die Schülerinnen und Schüler der Prüfungsklassen vom Unterricht freigestellt und nehmen ausschließlich ihre Prüfungstermine wahr!

16. Alle wichtigen Termine auf einen Blick:

April	Mai	Juni
1 Fr	1 So Tag der Arbeit	1 Mi
2 Sa	2 Mo 18	2 Do
3 So	3 Di	3 Fr <i>Bekanntgabe der Vornoten und schriftl. Prüfungsleistungen</i>
4 Mo 14	4 Mi	4 Sa
5 Di	5 Do	5 So Pfingsten
6 Mi	6 Fr	6 Mo Pfingstmontag 23
7 Do	7 Sa	7 Di
8 Fr	8 So Muttertag	8 Mi <i>Meldung zur zusätzlichen mdl. Prüfung in DE, MA, EN</i>
9 Sa	9 Mo 19	9 Do <i>Bekanntgabe der mdl. Prüfungstermine</i>
10 So	10 Di	10 Fr
11 Mo 15	11 Mi	11 Sa
12 Di	12 Do <i>Meldung zur freiwilligen mdl. Prüfung im Wahlfach</i>	12 So
13 Mi	13 Fr <i>Abschlussarbeit Deutsch</i>	13 Mo
14 Do	14 Sa	14 Di
15 Fr Karfreitag	15 So	15 Mi
16 Sa	16 Mo 20	16 Do
17 So Ostern	17 Di <i>Abschlussarbeit Mathematik</i>	17 Fr
18 Mo Ostermontag 16	18 Mi	18 Sa
19 Di	19 Do	19 So
20 Mi	20 Fr <i>Abschlussarbeit Englisch</i>	20 Mo <i>Abschlusskonferenzen</i> 25
21 Do	21 Sa	21 Di
22 Fr	22 So	22 Mi
23 Sa	23 Mo <i>Nachschreibtermin DE</i> 21	23 Do
24 So	24 Di	24 Fr Zeugnisausgabe
25 Mo 17	25 Mi <i>Nachschreibtermin MA</i>	25 Sa
26 Di	26 Do Christi Himmelfahrt	26 So
27 Mi	27 Fr	27 Mo 26
28 Do	28 Sa	28 Di
29 Fr	29 So	29 Mi
30 Sa	30 Mo <i>Nachschreibtermin EN</i> 22	30 Do
	31 Di	

Angaben ohne Gewähr

17. Platz für eigene Notizen: